

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

“Schmerzgriffe” und ähnliche Einsatztechniken bei der Polizei Berlin 2026

und **Antwort** vom 20. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2026)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25154

vom 6. Februar 2026

über "Schmerzgriffe" und ähnliche Einsatztechniken bei der Polizei Berlin 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 26. Januar 2026 wurde auf fragdenstaat.de ein Ausschnitt aus dem „Handbuch Einsatztraining“ veröffentlicht (<https://fragdenstaat.de/t/1166>), in dem bestimmte "Druckpunkt- und Quetschtechniken" sowie Hebelbewegungen erläutert und demzufolge gezielt auch die Ausnutzung von "Schmerzpunkten" empfohlen wird. Des Weiteren erklärt die Polizei Techniken, bei denen der Genitalbereich getroffen wird. ("Es kann in den Genitalbereich gegriffen/geschlagen/gestoßen werden."). In welchem Zeitraum und in welcher Art und Weise wurden die Materialien genutzt bzw. zur Ausbildung Polizist*innen eingesetzt?

Zu 1.:

Die Auszüge aus dem „Handbuch Einsatztraining“ wurden im Zeitraum von April 2020 bis August 2024 als Unterstützung für ausgebildetes und zertifiziertes Lehrpersonal der Polizei Berlin verwendet. Inhaltlich wird die korrekte technische Ausführung von Techniken der Selbstverteidigung abgebildet. Die in der Fragestellung beschriebene Technik mit Bezug zum Genitalbereich beschreibt eine mögliche Verteidigungshandlung im Rahmen einer Notwehrsituation als Reaktion auf einen Würgeangriff um den Hals.

Die Auszüge werden bei der Polizei Berlin nicht mehr als Lehrunterlage verwendet. Es wird ein bereits neu konzipiertes Lehrmaterial genutzt, das laufend evaluiert und angepasst wird.

2. An welchen Ausbildungsorten für welche Laufbahngruppen wurden die unter 1. genannten Unterlagen für die Polizeiausbildung in welchem Zeitraum verwendet?

Zu 2.:

Die Auszüge wurden von April 2020 bis August 2024 als Unterstützung für ausgebildetes und zertifiziertes Lehrpersonal der Polizei Berlin in der Ausbildung für alle vollzugspolizeilichen Laufbahngruppen an allen Ausbildungsorten der Polizeiakademie verwendet.

3. Welche Ausbildungsunterlagen mit welchen jeweiligen Bezeichnungen, die entsprechende unter 1. genannte Techniken erläutern, finden derzeit bei der Polizei an welchen Ausbildungsorten für welche Laufbahngruppen Verwendung? (Bitte alle Dokumente/Unterlagen mit Bezeichnung und Zeitpunkt des Inkrafttretens/Gültigkeitsbeginns auflisten!)

Zu 3.:

Es finden folgende Unterlagen Verwendung:

- Konzeption „Abwehr- und Zugriffstraining“ (AZT) vom 23. April 2024
- Stoffverteilungsplan Ausbildung AZT mittlerer Polizeivollzugsdienst vom 21. August 2024
- Stoffverteilungsplan Ausbildung AZT gehobener Polizeivollzugsdienst vom 21. August 2024
- Stundenbilder Ausbildung AZT mittlerer Polizeivollzugsdienst vom 22. August 2024
- Stundenbilder Ausbildung AZT gehobener Polizeivollzugsdienst vom 22. August 2024

Diese Unterlagen werden an allen Standorten der Polizeiakademie verwendet.

4. Wurden oder werden die in den unter 1. genannten Unterlagen beschriebenen Techniken auch im Bereich der Hochschulausbildung z.B. an der Hochschule für Wirtschaft und Recht unterrichtet? Wenn ja, wie genau, wann und in welchen Zeiträumen und Lehrveranstaltungen?

Zu 4.:

Die Auszüge wurden in allen vollzugspolizeilichen Laufbahngruppen und damit auch im Rahmen des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst verwendet. Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

5. Welche Zwecke sollen die dargestellten Techniken in Frage 1 vor dem Hintergrund erfüllen, dass in dem Handbuchausschnitt jede Seite rechts mit "Einsatzbezogene Selbstverteidigung" beschrieben ist, einige der darunter gefassten Techniken aber auch zum Beispiel ausdrücklich dem "Lösen und Abtransportieren von Personen aus Sitzblockaden" dienen?

Zu 5.:

Die Begrifflichkeit „Einsatzbezogene Selbstverteidigung“ umfasste alle körperlichen Eingriffs- und Selbstverteidigungstechniken mit und ohne Hilfsmittel und Waffen, unabhängig vom jeweiligen Einsatzanlass oder „Zweck“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Enthalten die unter 1. genannten Ausbildungsunterlagen bzw. derzeit in Verwendung befindliche Unterlagen im Hinblick auf die notwendige Einschätzung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch die Polizeidienstkräfte auch Erläuterungen zu den teilweise erheblichen Verletzungsrisiken und im Fall der körperlichen Gewalt gegen den Genitalbereich zu potenziellen bleibenden gesundheitlichen Folgeschäden?
- a. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - b. In welcher Form wurden und werden in der Polizeiausbildung im Einsatztraining derartige Verletzungsgefahren erläutert?

Zu 6.:

Ja. Alle Inhalte der Aus- und Fortbildung werden im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen gelehrt. In diesem Rahmen werden auch mögliche Verletzungsrisiken im Sinne der Fragestellung dargestellt.

Berlin, den 20. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport